LRH-Bericht FOLGEPRÜFUNG



Oö. Kulturquartier



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31 Tel.: (+43 732) 7720-11426 Fax: (+43 732) 7720-214089 E-Mail: post@lrh-ooe.at

www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof Herausgegeben: Linz, im Juni 2019 Oö. Kulturquartier Juni 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2



Oö. Kulturquartier Juni 2019

OÖ. KULTURQUARTIER

Geprüfte Stelle(n):

Oö. Kulturquartier / Direktion Kultur

Prüfungszeitraum:

24. April 2019 bis 22. Mai 2019

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 27. Juni 2018 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung "Oö. Kulturquartier" (ZI. LRH-100000-35/3).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern des Oö. Kulturquartiers und der Direktion Kultur in der Schlussbesprechung am 29. Mai 2019 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die aute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

Oö. Kulturquartier Juni 2019

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung "Oö. Kulturquartier" vom 12.6.2018 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 27.6.2018, dass der LRH alle drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zu allen Empfehlungen erste Umsetzungsschritte gesetzt wurden.

1.	Um klarere Orientierung zu geben, sollte der Kulturauftrag präzisiert werden: Dabei sollten auch der Umfang des Auftrags, dessen Schwerpunkte und Grenzen geschärft werden. (Berichtspunkt 4, Umsetzung ab sofort)	ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT
II.	Die Rolle aller Vereine und der Kunst- sammlung bei der Erfüllung des Kultur- auftrags des KQ sollte geklärt werden. Daraus sollte sich auch die künftige Form der Zusammenarbeit ergeben. Gegeben- enfalls wären die Verträge zu ergänzen oder zu ändern. (Berichtspunkt 20, Um- setzung ab sofort)	ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT
III.	Auf knapper werdende Budgets wäre durch Optimierung der eingesetzten Ressourcen zu reagieren. Ansatzpunkte dafür bieten sich bei den Raumressourcen. (Berichtspunkt 24, Umsetzung ab sofort)	ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT

Oö. Kulturguartier Juni 2019

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

Um klarere Orientierung zu geben, sollte der Kulturauftrag präzisiert werden: Dabei sollten auch der Umfang des Auftrags, dessen Schwerpunkte und Grenzen geschärft werden. (Berichtspunkt 4. Umsetzung ab sofort)

- Das Oö. Kulturguartier (KQ) erarbeitete in Abstimmung mit der Direktion Kultur Vorschläge für eine neue, klarere Positionierung mit einer ersten Beschreibung der Geschäftsfelder. Der Projektauftrag – der im Entwurf vorliegt – sieht auch eine Befassung mit den Projektnutzen und den Kosten vor. Der zuständige politische Referent erteilte den grundsätzlichen Auftrag zur weiteren Detaillierung des Konzepts bis Ende 2019. Bevor jedoch der konkrete Projektauftrag erteilt wird, ist er noch mit dem demnächst zu bestellenden wissenschaftlichen Leiter des Oö. Landesmuseums¹ abzustimmen.
- 1.2. Der LRH hält es für erforderlich, sich im Rahmen dieses Projekts neben dem Nutzen der Neuausrichtung und den zu erwartenden laufenden Kosten für die "Bespielung" der Räumlichkeiten auch eingehend mit dem Zielpublikum und den angestrebten Wirkungen zu beschäftigen. Baumaßnahmen wären - wie geplant - erst in Angriff zu nehmen, wenn ein detailliertes Konzept mit Folgekostenabschätzungen auch für den laufenden Betrieb vorliegt.

Nach Beurteilung des LRH wurden erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

II. Die Rolle aller Vereine und der Kunstsammlung bei der Erfüllung des Kulturauftrags des KQ sollte geklärt werden. Daraus sollte sich auch die künftige Form der Zusammenarbeit ergeben. Gegebenenfalls wären die Verträge zu ergänzen oder zu ändern. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)

¹ Die Bestellung wird voraussichtlich bis Ende Juni 2019 erfolgen.

Oö. Kulturguartier Juni 2019

> Im unter Berichtspunkt 1. genannten Konzept zur Neupositionierung ist 2.1. auch die Rolle der Vereine angesprochen und es wurden konkrete Überlegungen angestellt, wie die Kunstvereine in das Gesamtkonzept einbezogen werden könnten. Die detaillierte Ausarbeitung und Abstimmung mit den Vereinen soll im Rahmen der Projektarbeit erfolgen. Für die Einbeziehung der Kunstsammlung liegen konkrete mit der Kulturdirektion besprochene Vorschläge vor. Diese sollen noch mit dem neu zu bestellenden wissenschaftlichen Leiter des Oö. Landesmuseums abgestimmt werden.

- 2.2. Empfehlung I und II sind eng miteinander verknüpft und werden in einem Projekt bearbeitet. Der LRH beurteilt daher auch diese Empfehlung mit "erste Schritte wurden gesetzt".
 - III. Auf knapper werdende Budgets wäre durch Optimierung der eingesetzten Ressourcen zu reagieren. Ansatzpunkte dafür bieten sich bei den Raumressourcen. (Berichtspunkt 24, Umsetzung ab sofort)
- 3.1. Mit der Neudefinition der Geschäftsfelder wird sich auch das Nutzungskonzept der Räumlichkeiten ändern. Die notwendigen Raumdimensionen für die Erfüllung des neu zu definierenden Kulturauftrags und die Ausrichtung des Veranstaltungsbetriebs werden ebenfalls Themen sein, die von der Projektgruppe bis Ende 2019 bearbeitet werden.

Als Grundlage sollen alle Raumressourcen systematisch in einem digitalen Raumbuch erfasst werden, das auch eine professionelle Veranstaltungsabwicklung unterstützt. Es soll aber auch der Optimierung der Raumnutzung des KQ dienen. Für diese Anwendungen wird eine landesweit einheitliche Lösung angestrebt; daher ist das KQ mit der Direktion Kultur sowie der Direktion Präsidium in Kontakt.

Mietverträge über Objekte des Landes OÖ werden anlässlich der LRH-Prüfung "Management Landeswohnungen und Landesobiekte"² derzeit generell von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement geprüft. Konkrete Ergebnisse zu den im Kulturquartier befindlichen vermieteten Objekten liegen noch nicht vor.

Die Lagerbestände des KQ, die derzeit im fremd angemieteten Lager verwahrt werden, sollen in ein Lager des Oö. Landesmuseums transferiert werden. Ob sich dadurch für das KQ Einsparungen erzielen lassen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Die laufenden Gebäude- und Betriebskosten betreffend führte das KQ im letzten Jahr detaillierte Kostenanalysen durch.

3 | **1 LR**H

² LRH-100000-39/22-2018-BF

Oö. Kulturguartier Juni 2019

> Grundsätzlich hält der LRH den Einsatz eines landesweit einheitlichen 3.2. Raumbuchs bzw. ein landesweit einheitliches Management der Veranstaltungssäle für sinnvoll. Auch die generelle Überprüfung von Mietverträgen des Landes entspricht einer Empfehlung des LRH.

Damit alleine ist aber ein effizienter Umgang mit Raumressourcen noch nicht gewährleistet. Vielmehr sind auch die Kosten einer Bespielung in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen und auch die Gesamtbelastung des Landes OÖ im Auge zu behalten – unabhängig davon, aus welchem Budget die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Da das KQ bzw. das Land OÖ bereits einige Maßnahmen in Angriff nahmen, wurden nach Beurteilung des LRH erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

1 Beilage

Linz, am 24. Juni 2019

Friedrich Pammer Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-35/12	Folgeprüfung "Oö. Kulturquartier"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 29. Mai 2019
Teilnehmende Organisationen:	Oö. Kulturquartier Direktion Kultur

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- **2)** Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
KQ KQ	Reinfold hoper Cistosile Dopher MARTIN STONEY	Will have	X	

LRH:

Mag. Liselotte Wallentin